



## Beitragsordnung des Hamburg Huskies American Sports e.V.

gültig ab dem 01.08.2021 (gültig bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung)

Mitgliedsbeitrag	Jahresbeitrag
Aktives Mitglied American Football bis zum 13. Lebensjahr*	240,00 €
Aktives Mitglied American Football ab dem 14. Lebensjahr*	360,00 €
Aktives Mitglied American Football ab dem 18. Lebensjahr bei Nachweis von staatlichen Zuschüssen**	360,00 € 240,00 €
Aktives Mitglied Cheerleading	240,00 €
Passive Mitgliedschaft	120,00 €

### HuskyPRIDE Fördermitgliedschaft

mehr Informationen zur Fördermitgliedschaft über den Vorstand ab 60,00 €

**Aufnahmegebühr** 15,00 €

### Zahlungsmodalitäten

Eintritt bis zum 30.06.: ganzjähriger Beitrag für das Eintrittsjahr  
Eintritt ab dem 01.07.: halbjährlicher Beitrag für das Eintrittsjahr  
Eintritt ab dem 01.10.: vierteljährlicher Beitrag für das Eintrittsjahr

Die Beiträge werden grundsätzlich in vier Raten (Fälligkeit 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. August) im SEPA-Verfahren. Eine Kontodeckung ist notwendig, um Rücklastschriften und zusätzliche Bankgebühren zu vermeiden. Mit der ersten zu zahlenden Beitragsrate werden, in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum (s.o.), ggf. Beiträge für davor liegende Quartale nacherhoben. Andere Vereinbarungen sind möglich, bedürfen aber der schriftlichen Zustimmung des Vorstandes.

Die Vereinsmitgliedschaft beinhaltet die Pflicht zur Beitragszahlung. Die Mitgliedschaft ist nicht an ein bestimmtes Team gebunden. Die Beitragszahlung setzt nicht voraus, dass ein Vereinsmitglied das Sportangebot auch tatsächlich wahrnimmt. Gerät das Mitglied mit den Beiträgen in Verzug, werden für eine schriftliche Mahnung Gebühren in Höhe von 5,00 € erhoben. Werden fällige Beiträge auch nach Mahnung nicht beglichen, kann ein Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb ausgesprochen werden.

Die Mitgliedschaft ist zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung muss bis zum 15.11. des Kalenderjahres vorliegen. Eine Kündigungsbestätigung wird erst dann ausgestellt, wenn keine Beitragsschuld besteht. Wird ein Wechsel der Spielberechtigung für einen anderen Verein im laufenden Kalenderjahr beantragt, wird der restliche Jahresbeitrag sofort fällig. Eine Freigabe erfolgt erst nach vollständiger Zahlung aller Beiträge für das Kalenderjahr.

\* Fördermöglichkeiten bestehen eventuell über das Bildungs- und Teilhabepaket bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres für Sozialleistungsbezieher

\*\* Beitragsermäßigungen und Förderungen werden vom Vorstand nur für den bewilligten Leistungszeitraum gewährt. Die dafür vom Mitglied zu erbringenden Nachweise werden erst ab dem Zeitpunkt der Vorlage berücksichtigt; rückwirkende Erstattungen erfolgen nicht. Die Nachweise müssen unaufgefordert für den Folgezeitraum vorgelegt werden, sonst wird der „Normalbeitrag“ erhoben. Er wird sofort fällig, wenn weitere vereinbarte Gegenleistungen vom Mitglied nicht erbracht werden.

### Der Vorstand des Hamburg Huskies American Sports e.V.